



**MARKTGEMEINDE RASTENFELD**

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

Lfd. Nr. 2015 01

# GEMEINDERAT

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 19. Februar 2015,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.30 Uhr**

Ende: **20.36 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

**10.02.2015** durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard  
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef  
GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich  
GGR Ing. Traxler Klaus

GR Bauer Josef  
GR Dornhackl Manuela  
GR Gassner Andrea  
GR Klaus Johann  
GR Radinger Gerhard

GR Berndl Emma  
GR Heindl Miriam  
GR Kühnel Christian  
GR Riegler Jürgen  
GR Sinhuber Leopold  
GR Wanner Hans

GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Sinhuber Karl

Nicht entschuldigt abwesend waren:

-----

Vorsitzende:

Altersvorsitzender Ing. Reiter Anton und Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 laut Einladungskurrende sind in der nachfolgenden Niederschrift enthalten:

Markt-Gemeinde RASTENFELD  
Verwaltungsbezirk KREMS  
**NIEDERSCHRIFT**

**über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung\*\***

**Neuwahl des Bürgermeisters\*\*,  
~~Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand \*\* Stadtrat \*\*-~~  
~~Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss\*\*~~  
**- der Marktgemeinde Rastenfeld****

Datum .....19.02.2015.....  
Ort .....Gemeindeamt Rastenfeld.....  
Beginn .....19.30 Uhr.....  
Vorsitz .....Ing. Anton Reiter..... als Altersvorsitzender \*

## 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten \*\* Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen \*\* Bürgermeister \*\* - ~~Vizebürgermeister~~ \*\* eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\*und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), ~~der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses\*\* – § 115 NÖ GO~~, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Bauer Josef, Berndl Emma, Dastel Josef, Dornhackl Manuela, Gassner Andrea, Heindl Miriam, Hengstberger Erich, Klaus Johann, Kühnel Christian, Radinger Gerhard, Rauscher Gerhard, Riegler Jürgen, Sinhuber Leopold, Traxler Klaus, Ulrich Franz, Wandl Gerhard, Wanner Hans

.....  
Entschuldigt sind abwesend:

Sinhuber Karl

.....  
Unentschuldigt sind abwesend:

niemand

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

## 2. Angelobung, ~~Abbruch der Sitzung~~ \*\*

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Rastenfeld nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

## 3. Wahl des/der Bürgermeisters/in \*\*

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / ~~Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte~~\*\* verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (~~Nebenraum~~) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.... Riegler Jürgen.....(\*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates.... Ulrich Franz.....(\*SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ....18.....

ungültige Stimmen .....1.....

gültige Stimmen .....17.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....weil leer.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ...WANDL Gerhard..17 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied .....xxxx.... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates WANDL Gerhard mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .17..., lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

#### 4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.... Riegler Jürgen.....(\*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates.... Ulrich Franz.....(\*SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) \*\* - einschließlich der (des) \*\* Vizebürgermeister(s) \*\* den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister \*\*\* und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)\* gefasst werden.

#### **Antrag:**

GR Rauscher Gerhard beantragt, dass 6 geschäftsführende Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters gewählt werden sollen. Es soll ein Vizebürgermeister gewählt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen (Liste SPÖ), dass 6 geschäftsführende Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters gewählt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) \*\* wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .....ÖVP....., ..... 5..... Mitglieder  
Wahlpartei .....SPÖ....., .....1..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: .....ÖVP.....

Ing. Reiter Anton, Rauscher Gerhard, Ing. Hengstberger Erich, Ing. Traxler Klaus, Dornhackl Manuela

Wahlpartei: .....SPÖ.....Dastel Josef

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei  
.....ÖVP..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....18.....  
ungültige Stimmen .....0.....  
gültige Stimmen .....18.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....xxxx.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied .....Ing. Reiter Anton.....18... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....Rauscher Gerhard.....18.... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....Ing. Hengstberger Erich.....18.... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....Ing. Traxler Klaus.....18.... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....Dornhackl Manuela.....17.... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei  
.....SPÖ..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....18.....  
ungültige Stimmen .....0.....  
gültige Stimmen .....18.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....xxxx.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied .....Dastel Josef.....18.... Stimmzettel

Die Gemeinderäte Ing. Reiter Anton, Rauscher Gerhard, Ing. Hengstberger Erich, Ing. Traxler Klaus, Dornhackl Manuela, Dastel Josef sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

## 5. Wahl des (der) Vizebürgermeister/in(s)

Es ist.....ein..... Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) \*\*.

Wahl des/der Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.... Riegler Jürgen.....(\*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates.... Ulrich Franz.....(\*SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....18.....  
ungültige Stimmen .....2.....  
gültige Stimmen .....16.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 und 2 weil leer.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ...Ing. Reiter Anton.....15.... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ....Ing. Erich Hengstberger.....1... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....xxxxx..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates .....Ing. REITER Anton..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .15., lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

## 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.... Riegler Jürgen.....(\*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates.... Ulrich Franz.....(\*SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher .....5..... Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .....ÖVP....., .....4..... Mitglieder  
Wahlpartei .....SPÖ....., .....1..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: .....ÖVP.....  
Radinger Gerhard.....  
Klaus Johann.....  
Sinhuber Karl.....  
Berndl Emma.....

Wahlpartei: .....SPÖ.....  
Wanner Hans

abgegebene Stimmen .....18.....  
ungültige Stimmen .....0.....  
gültige Stimmen .....18.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....xxxx.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Radinger Gerhard.....18... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....Klaus Johann.....18... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Sinhuber Karl.....18... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....Berndl Emma.....18... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied .....Wanner Hans.....18... Stimmzettel

Die Gemeinderäte Radinger Gerhard, Klaus Johann, Sinhuber Karl, Berndl Emma und Wanner Hans sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: .....

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:  
Ing. Anton Reiter eh.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Wandl eh.

Der Vizebürgermeister: Ing. Anton Reiter eh.

Mitglieder des Gemeindevorstandes: Gerhard Rauscher eh., Erich Hengstberger eh., Josef Dastel eh., Klaus Traxler eh., Manuela Dornhackl eh.

Mitglieder des Gemeinderates: Josef Bauer eh., Andrea Gassner eh., Miriam Heindl eh., Christian Kühnel eh., Jürgen Riegler eh., Leopold Sinhuber eh., Franz Ulrich eh.

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Emma Berndl eh., Johann Klaus eh., Gerhard Radinger eh., Hans Wanner eh.

\*\* Nicht zutreffendes bitte löschen

## 8) Ressortverteilung

Bgm. Gerhard Wandl gibt folgende Ressortverteilung für den Gemeindevorstand bekannt (§ 37 Abs. 2 NÖ GO):

<b>BGM WANDL Gerhard:</b>
Allgemeine Verwaltung
Finanzen
Schulen
Baubehörde
Personalwesen
Feuerwehrangelegenheiten
<b>VZBGM Ing. REITER Anton:</b>
Gemeindebauten
Senioren
Friedhöfe
Kunst, Kultur und Kultus
<b>GGR Ing. TRAXLER Klaus:</b>
Verkehr, Straßenbau
Energie
<b>GGR Ing. HENGSTBERGER Erich:</b>
Straßenbeleuchtung
Vereine (Dorferneuerung, Sport, Gesellschaft)
Tourismus
<b>GGR RAUSCHER Gerhard:</b>
Wasserversorgung
Telekommunikation

<b>GGR DORNHACKL Manuela:</b>
Soziales und Gesundheit (Gesunde Gemeinde, ...)
Kindergarten
Jugend und Familie
Sozialhilfeeinrichtungen (Hilfswerk, Caritas, ....)
Bildungs- und Heimatwerk
<b>GGR DASTEL Josef:</b>
Abwasserbeseitigung
Schutzwasserbau (Wasserverband Oberes Kamptal, Wildbäche)

## 9) Vertretung des Bürgermeisters

Bgm. Gerhard Wandl gibt folgende Reihenfolge für seine Vertretung bekannt (§ 27 NÖ GO):

1. Vzbgm. Ing. REITER Anton
2. GGR RAUSCHER Gerhard
3. GGR Ing. HENGSTBERGER Erich

## 10) Bekanntgabe Klubsprecher der Gemeinderatsklubs (§ 19 NÖ GO)

Gemäß § 19 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung bilden mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates, die derselben Wahlpartei angehören den Gemeinderatsklub dieser Wahlpartei. Jeder Gemeinderatsklub hat dem Bürgermeister einen Klubsprecher bekannt zu geben.

Die ÖVP gibt als Klubsprecher GGR Rauscher Gerhard bekannt.  
Die SPÖ gibt als Klubsprecher GGR Dastel Josef bekannt.

In diesem Zusammenhang ersucht Bgm. Wandl Gerhard um Bekanntgabe eines Mitgliedes jeder Wahlpartei, das spätestens bei der nächsten Sitzung das Sitzungsprotokoll unterfertigt (§ 53 Abs. 3 NÖ GO). Das Sitzungsprotokoll ist diesen Personen umgehend zur Verfügung zu stellen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Folgende Gemeinderäte werden für die Unterfertigung des Sitzungsprotokolls nominiert:

ÖVP: GR Sinhuber Karl  
SPÖ: GR Wanner Hans

Der Gemeinderat nimmt die Nominierungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

11) Bestellung in den Schulausschuss bei der Mittelschulgemeinde Rastendorf

Bgm. Gerhard Wandl schlägt folgende Gemeinderäte als Vertreter in der Mittelschulgemeinde Rastendorf vor:

Bgm. Wandl Gerhard  
GGR Rauscher Gerhard  
GR Klaus Johann

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die genannten Gemeinderäte als Vertreter für die Hauptschulgemeinde nominiert werden.

12) Bestellung Vertreter beim Tourismusverband Waldviertel Mitte

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass folgende Gemeinderäte als Vertreter beim Tourismusverband Waldviertel-Mitte bestellt werden sollen:

Bgm. Wandl Gerhard
GR Bauer Josef

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die genannten Gemeinderäte als Vertreter beim Tourismusverband Waldviertel-Mitte.

13) Bestellung Vertreter in der NÖ.Regional.GmbH, Hauptregion Waldviertel

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass er als Bürgermeister die Marktgemeinde Rastendorf in der NÖ.Regional.GmbH, Hauptregion Waldviertel, vertritt.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Bgm. Gerhard Wandl als Vertreter bei der NÖ.Regional.GmbH, Hauptregion Waldviertel.

14) Bestellung Vertreter bei der Golfanlagen Ottenstein GmbH

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass folgende Gemeinderäte als Vertreter bei der Golfanlagen Ottenstein GmbH bestellt werden sollen:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton
GGR Ing. Erich Hengstberger

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die genannten Gemeinderäte als Vertreter bei der Golfanlagen Ottenstein GmbH.

15) Bestellung Vertreter beim GV Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte

Bgm. Gerhard Wandl erklärt, dass laut Statut der Regionalmusikschule Waldviertel Mitte der BÜRGERMEISTER im Vorstand und in der Verbandsversammlung vertreten ist (bei Verhinderung eine Vertretung).

Seitens der Marktgemeinde Rastefeld ist ein Gemeinderat als Mitglied des Prüfungsausschusses zu nominieren.

Antrag des Bürgermeisters:

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GR Wanner Hans als Prüfungsausschussmitglied bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt einstimmig, dass GR Wanner Hans als Prüfungsausschussmitglied bestellt wird.

16) Bestellung Vertreter beim Kamp-Oberlauf-WASSERVERBAND

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GGR Dastel Josef als Vertreter beim Kamp-Oberlauf-Wasserverband bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (GGR Josef Dastel) GGR Dastel Josef als Vertreter beim Kamp-Oberlauf-Wasserverband.

17) Bestellung Jugendgemeinderat (§ 30a NÖ Gemeindeordnung)

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GGR Manuela Dornhackl zum Jugendgemeinderat bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GGR Manuela Dornhackl.

18) Bestellung Bildungsgemeinderat (§ 30a NÖ Gemeindeordnung)

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GR Gassner Andrea zum Bildungsgemeinderat bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Gassner Andrea.

19) Bestellung Umweltgemeinderat (§ 15 NÖ Umweltschutzgesetz 1984)

Bgm. Gerhard Wandl schlägt GR Sinhuber Leopold als Umweltgemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass GR Sinhuber Leopold als Umweltgemeinderat bestellt wird.

20) Bestellung Energiebeauftragte/r (§ 11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012)

Bgm. Gerhard Wandl schlägt GGR Ing. Traxler Klaus als Energiebeauftragten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (GGR Ing. Klaus Traxler), dass GGR Ing. Traxler Klaus als Energiebeauftragter bestellt wird.

21) Bestellung Familienbeauftragte/r

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GR Heindl Miriam zur Familienbeauftragten bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Heindl Miriam.

22) Bestellung Sicherheitsmanager/in

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GR Riegler Jürgen zum Sicherheitsmanager bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Riegler Jürgen.

23) Bestellung Zivilschutzbeauftragte/r

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GR Riegler Jürgen zum Zivilschutzbeauftragten bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Riegler Jürgen.

24) Bestellung Mobilitätsbeauftragte/r

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass GR Kühnel Christian zum Mobilitätsbeauftragten bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Kühnel Christian.

25) Bestellung Ortsvertreter gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz

Bgm. Gerhard Wandl schlägt vor, dass Johannes Müller, Landwirt, 3532 Marbach im Felde 13, zum Ortsvertreter gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von Johannes Müller.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.03.2015  
genehmigt - ~~abgeändert~~ nicht genehmigt.

Gerhard Wandl eh.

.....

Bürgermeister

Johann Müllner eh.

.....

Schriftführer

Sinhuber Karl eh.

.....

GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....

GR Wanner Hans, SPÖ